



Abteilungsleitungen, Verwaltungsleitungen  
der Fakultäten, Leitungen weiterer Organi-  
sationseinheiten

Nachrichtlich: Haushaltssachbearbeiterin-  
nen und Sachbearbeiter der o.g. Einrich-  
tungen,

Studierendenparlament, Finanzreferat

- ausschließlich per E-Mail –

## Universitätsverwaltung

Haushaltsabteilung (IV)

### Philipp Wahlen

Abteilungsleiter (komm.)

## Regelungen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018

### Datum:

07.11.2018

### Bearbeiter/in:

Philipp Wahlen

### Geschäftszeichen:

IVAbtL (komm.)

### Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin  
10099 Berlin

Tel: (030)2093-12500

Fax: (030)2093-12503

[philipp.wahlen@uv.hu-berlin.de](mailto:philipp.wahlen@uv.hu-berlin.de)

[www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/](http://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/)

### Sitz:

Unter den Linden 6  
Raum 1001  
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ordnungsgemäße und fristgerechte Erstellung des Jahres-  
abschlusses 2018 der Humboldt-Universität bitten wir Sie, die  
nachfolgenden Regelungen und Termine zu beachten.

1. Die **Termine** sind der Anlage zu diesem Schreiben zu ent-  
nehmen und zwingend einzuhalten, da bereits einige wenige  
Verzögerungen in einzelnen Prozessschritten zu erheblichem  
Verzug bei der Vorlage der Haushaltsrechnung sowie der Er-  
füllung sonstiger Berichtspflichten des Präsidiums führen kön-  
nen. Bitte berücksichtigen Sie bei allen Abgabeterminen auch  
die internen Postlaufzeiten. Der interne Rechnungsschluss in  
den Organisationseinheiten ist im Rahmen der in der Anlage  
genannten Termine zu organisieren.
2. Auf der Grundlage des geltenden Hochschulvertrages zwi-  
schen der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Land Berlin  
stehen der Universität, sofern Regelungen sonstiger Mittelge-  
ber im Einzelfall nicht entgegenstehen (betrifft Sonder- und  
Drittmittel), sämtliche im Haushaltsjahr 2018 nicht veraus-  
gabten konsumtiven und investiven Mittel im Folgejahr erneut  
zur Verfügung. Universitätsintern wird dies entsprechend den  
haushalts- und hochschulrechtlichen Vorgaben (insbesondere  
LHO und Ausführungsvorschriften, BerlHG, Verfassung HU)  
sowie unter Ausnutzung verbleibender Entscheidungsspiel-  
räume folgendermaßen umgesetzt:
  - a. Nicht verbrauchte **Mittel in nicht übertragbaren Ti-  
teln** (Kapitel 01010, 01019, 04010) werden per Haus-  
haltsplan 2020 erneut veranschlagt. Die Haushaltsab-  
teilung sieht vor, den Entwurf des Haushaltsplans so

### Bankverbindung:

Berliner Bank  
NL der Deutsche Bank PGK AG  
BLZ 100 708 48  
Konto 512 6206 01  
BIC/SWIFT DEUTDEB110  
IBAN DE95 1007 0848 0512 6206 01

zu fassen, dass Fakultäten und Instituten, Zentraleinrichtungen, Zentralinstituten, Interdisziplinären Forschungsinstituten und Interdisziplinären Zentren in 2018 nicht verbrauchte Mittel in vollem Umfang erneut zur Verfügung gestellt werden. Dies schließt die den Organisationseinheiten zugewiesenen, wenngleich zentral verwalteten Mittel in den Titeln 54061 (Software), 68179 (Zuschüsse zu Studienfahrten) und der Hauptgruppe 8 (sämtliche Investitionen außer Bau) ein. Sofern die für den Beschluss des Haushaltsplans zuständigen Gremien zustimmen, werden diese Mittel den Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2020 erneut zugewiesen, ohne dass es eines gesonderten Antrags bedarf. Abweichend von dieser Regelung werden nicht verbrauchte Mittel, die der Zentralen Universitätsverwaltung und sonstigen Organisationseinheiten zugewiesen sind, im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 grundsätzlich neu geplant. Sollen diese Mittel der jeweiligen Organisationseinheit erneut zur Verfügung gestellt werden, bedarf es eines rechtzeitigen Antrags, der je Titel die benötigten Beträge benennt sowie den fortlaufenden Bedarf der Mittel begründet.

- b. Nicht verbrauchte **Mittel in übertragbaren Titeln** hingegen überträgt die Haushaltsabteilung für alle Organisationseinheiten direkt in das Haushaltsjahr 2019. Dies erfolgt zeitnah nach Buchungsschluss für 2018, d.h. planmäßig im März 2019, ohne dass es eines gesonderten Antrags bedarf.

Folgende Titel sind übertragbar:

Im Kapitel 01010:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nichtwissenschaftlicher Art bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall,
- 51143 - Geräte... für die IuK-Technik bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall,
- 51146 - Geräte ... für Berufungen bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall,
- 51147 - Aufwendungen für Juniorprofessuren,
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke,
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken,
- 52508 - Lehrmittel, Unterrichtsmaterial,
- 52515 - Innovationsfonds,
- 52516 - Gleichstellungsfonds,
- 52518 - Sachausgaben für Profilpartnerschaften,
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen,
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- alle Titel der HGr. 7 - Bauinvestitionen,
- alle Titel der HGr. 8 - Geräteinvestitionen.

Weiterhin sind alle Titel der Kapitel 01011, 01012, 01013, 01016, 01018, 03010, 03098 übertragbar. In den Kapiteln 01016, 01018 und 03010 gilt es jedoch zu beachten, dass die Mittel im Folgejahr nur entsprechend der Regelungen der jeweiligen Mittelgeber und generell nur für die Laufzeit der jeweiligen Programme bzw. Projekte verfügbar sind.

- c. Zu den Ziff. 1a und 1b abweichende Regelungen gelten für zusätzlich aufgrund individueller Zusagen und/oder auf Antrag im Kapitel 01010 zusätzlich zur Verfügung gestellte **zweckgebundene Mittel** (vgl. Regelungen zur Haushaltswirtschaft vom 22.05.2018, Unterabschnitt „zusätzliche zweckgebundene Mittel“ unter 2.1.). Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 nicht erneut zur Verfügung gestellt, d.h. nicht verbrauchte Mittel sind zurückzugeben.

Die Titelverwalter haben eine Abrechnung der in Anspruch genommenen Mittel zu erstellen und an die Haushaltsabteilung, Referat Haushalt (IV A) zu senden. Die Abrechnung hat in folgender Form zu erfolgen:

- Angabe des Titels und Untertitels sowie des Betrages (aus den bereichsspezifischen Anlagen zum Haushaltswirtschafts Rundschreiben 2018 ersichtlich),
- Auflistung der Ausgaben, jeweils nach HÜL-Nummern gegliedert und sortiert (aufsteigend),
- Summierung der unter den einzelnen HÜL-Nummern angegebenen Beträge,
- ggf. Begründungen, weshalb Festlegungen noch nicht aufgelöst wurden.

Bitte beginnen Sie mit dieser Erstellung zeitnah, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung termingerecht erfolgen kann.

3. Die Titelverwalter bzw. Anordnungsbefugten werden gebeten, bei allen Titeln, bei denen in der einzelnen OKZ zum Jahresende 2018 die Ausgaben höher als das Fortgeschriebene Soll sind, **im Rahmen der im Titelrahmen 2018 bekanntgegebenen Deckungsringe selbstständig den notwendigen Ausgleich** vorzunehmen. Insbesondere auf den regelmäßig erforderlichen Ausgleich notleidender Titel im Deckungsring 46 wird hierbei hingewiesen (vgl. Regelungen zur Haushaltswirtschaft vom 22.05.2018, Abschnitt 2.3. Mittelüberwachung). Der Ausgleich ist **ausschließlich** auf Ebene der der 4-stelligen OKZ erforderlich.
4. Es ist von allen Einrichtungen und Bereichen zu sichern, dass **nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichend Mittel vorhanden sind**. Ungenehmigte Überziehungen werden vom Referat Kasse (IVB) im Rahmen der Belegprüfung zurückgewiesen.
5. Zahlungen für Lieferungen und Leistungen sind **nur dann für 2018 anzuordnen**, wenn die zugrunde liegende Lieferung und Leistung tatsächlich im Jahr 2018 erbracht wurde. Es darf keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgen, ohne dass die Lieferung und Leistung vorliegt bzw. ohne dass eine genaue Prüfung möglich war.
6. Von dezentralen MBS-Nutzern ist besonders zu beachten, dass **Auszahlungsanordnungen** für das Haushaltsjahr 2018 nur **mit der spätesten Fälligkeit 31.12.2018 erfasst werden dürfen**.
7. Bei **jahresgebundenen Drittmitteln** sind Zahlungen so rechtzeitig auszulösen, dass diese in jedem Falle vor dem 31.12.2018 bankwirksam werden. Die in der Anlage genannten Termine sind zu beachten.
8. Einrichtungen und Bereiche, die gemäß Nr. 23.7. AV § 70 LHO ihre Zahlungseingänge mittels **Sollkontrollliste** selbst überwachen, haben für den vollständigen Nachweis der offenen Forderungen im Buchwerk und für den Ausweis in der Haushaltsrechnung eine **förmliche Annahmeanordnung** über alle fällig gewordenen aber nicht gezahlten Forderungen zu fertigen und an die Kasse zu leiten.
9. Das **Referat Kasse** ist in der 51. Kalenderwoche 2018 wie folgt geöffnet:

Montag, den <b>17.12.2018</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 15:00 Uhr</b>
Dienstag, den <b>18.12.2018</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	
Mittwoch, den <b>19.12.2018</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 bis 16:00 Uhr</b>
Donnerstag, den <b>20.12.2018</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr</b>	

Am Freitag, dem 21.12.2018 entfallen die Öffnungszeiten der Kasse.

Am 27. und 28.12.2018 ist die Haushaltsabteilung geschlossen.

Ab 02.01.2019 ist sie mit allen Referaten zu den bekannten Zeiten wieder geöffnet.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Referate Haushalt (IV A) und Kasse (IV B) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlen  
Leiter der Haushaltsabteilung (komm.)

---

## **Anlage zum Schreiben vom 01.11.2018 über die Regelungen zum Abschluss des Haushalts- jahres 2018**

### **Termine 2018**

#### **05.11.2018 Anforderungen für Beschaffungen aus Drittmitteln in 2018**

Letzter Termin für die Annahme durch das Referat Beschaffung (VG), wenn die Finanzierung aus Drittmitteln (Kapitel 03010) erfolgt, und die Rechnungslegung und Bezahlung noch im Haushaltsjahr 2018 erfolgen muss.

#### **30.11.2018 Änderungen der Selbstbewirtschaftungsmittel-Verwaltung**

Bei für 2019 vorgesehenen Veränderungen in der Höhe oder bei Wechsel des zu- ständigen Verwalters bzw. der zuständigen Verwalterin der Selbstbewirtschaftungsmittel wird um schriftliche Mitteilung an das Referat Haushalt (IV A) gebeten.

#### **30.11.2018 Geldannahmestellen**

Die Organisationseinheiten werden gebeten, die Aktualität der geführten Geldannahmestellen hinsichtlich des Bedarfs, der beauftragten Personen und der angegebenen Anschrift zu überprüfen. Änderungen sind dem Referat Haushalt (IV A) bis zu diesem Termin mitzuteilen.

Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der Haushaltsabteilung.

#### **07.12.2018 Anforderungen für Beschaffungen 2018, ausgenommen Drittmittel**

Letzter Termin für die Annahme von Anforderungen für Beschaffungen im Jahr 2018 durch das Referat Beschaffung (VG). Der Termin ist zur Einhaltung der nachfolgenden Termine in der Folge der auszulösenden Bestellung (Lieferfristen, Rechnungsstellung, Rechnungsbearbeitung) erforderlich. Bei Einhaltung dieses Termins ist die Bestellung in 2018 gesichert. Rechnungslegung und Lieferung können ggf. in 2019 erfolgen.

#### **10.12.2018 Für zentrale und dezentrale MBS-Nutzer: Erfassung der Fälligkeit**

Ab diesem Termin sind alle Zahlungen für das Jahr 2018 mit sofortiger Fälligkeit zu erfassen.

#### **12.12.2018 Reisekostenabrechnungen**

Letzter Abgabetermin von Reisekostenabrechnungen an das Referat Reisestelle (III F), die im Haushaltsjahr 2018 verbucht werden sollen.

#### **14.12.2018 Zahlungen in den Nicht-SEPA-Raum, Fremdwährungen und Schecks**

Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen in Euro, die in den Nicht-SEPA-Raum gesandt werden sollen, für Zahlungen in Fremdwährungen und für Scheckzahlungen

#### **18.12.2018 Honorarzahlungen**

Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für Honorarzahlungen des laufenden Jahres, da nur so das für die Leistungserbringer das Zuflussprinzip gewährleistet werden kann.

#### **20.12.2018 Unbare Zahlungen**

Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für alle Finanzierungsarten (Haushalt, Drittmittel oder Sonderfinanzierungen), inklusive Überweisungen in den SEPA-Raum  
Auszahlungsanordnungen, die **nach diesem Termin** in der Haushaltsabteilung eingehen, werden **grundsätzlich zu Lasten des Haushaltsjahres 2019** gebucht.

**20.12.2018 Barzahlungen**

Letzter Termin für alle baren Ein- und Auszahlungen.

**20.12.2018 Abrechnung offener Abschlagszahlungen**

Letzter Abrechnungstermin für alle offenen Abschlagszahlungen im Referat Kasse (IV B).

**20.12.2018 Annahmeanordnungen für 2018**

Letzter Termin für die Einreichung von Annahmeanordnungen für Einnahmen, die noch für das Haushaltsjahr 2018 erfasst werden.

Auch für offene Forderungen, die mittels Sollkontrollliste überwacht werden, sind Annahmeanordnungen einzureichen.

**20.12.2018 Selbstbewirtschaftungsmittel**

Spätester Termin für die Abrechnung und Rückzahlung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe.

Die Ausstellung von Annahmeanordnungen für 2018 ist nicht erforderlich.

**Termine 2019****02.01.2019 Selbstbewirtschaftungsmittel**

Die Auszahlung der Selbstbewirtschaftungsmittel für 2019 erfolgt in der gleichen Höhe wie 2018, sofern keine Änderungen beantragt wurden.

Die notwendigen Auszahlungsanordnungen werden von der Haushaltsabteilung erstellt und sind am Kassenschalter des Referats Kasse hinterlegt.

**14.01.2019 Erster vorläufiger Abschluss 2018**

Erzeugung des ersten vorläufigen Jahresabschlusses durch die Kasse und Übergabe von Kontenstandslisten an alle Organisationseinheiten (ohne Kapitel 03010 – Drittmittel).

Diese Kontenstandslisten sind als Grundlage für die Mittelumsetzungen zum Ausgleich notleidender Titel und für Korrekturen durch Umbuchungen und inneruniversitärer Verrechnungen zu verwenden.

**25.01.2019 Ausgleich notleidender Titel**

Die Titelverwalter bzw. Anordnungsbefugten werden gebeten, bei allen Titeln, bei denen in der einzelnen OKZ zum Jahresende 2018 die Ausgaben höher als das Fortgeschriebene Soll sind, im Rahmen der im Titelrahmen 2018 bekanntgegebenen Deckungsringe selbständig den notwendigen Ausgleich vorzunehmen. Insbesondere auf den regelmäßig erforderlichen Ausgleich notleidender Titel im Deckungsring 46 wird hierbei hingewiesen (vgl. Regelungen zur Haushaltswirtschaft vom 22.05.2018, Abschnitt 2.3. Mittelüberwachung). Der Ausgleich ist auf Ebene der 4-stelligen OKZ durchzuführen.

Darüber hinaus sind durch den für die OKZ jeweils zuständigen Titelverwalter/ Anordnungsbefugten folgende Untertitel der Hauptgruppe 4 aus dem jeweiligen Untertitel zum Titel 52515 auszugleichen: UT 51 - 83.

Die Höhe der erforderlichen Mittelumsetzungen sind der Kontenstandsliste zu entnehmen.

**25.01.2019 Abrechnung zweckgebunden ausgereicher Mittel**

Letzter Termin für die Übergabe der Abrechnungen in 2018 zweckgebunden ausgereicher Mittel.

### **25.01.2019 Übergabe von Korrekturbuchungen**

Letzter Termin für die Übergabe von Anordnungen über Mittelumsetzungen, Umbuchungen und inneruniversitärer Verrechnungen an die Haushaltsabteilung.

### **31.01.2019 Inventur der Rechnungs- und Quittungsblöcke**

Dem Referat Kasse (IV B) ist bis zu diesem Termin von allen Organisationseinheiten mitzuteilen, ob alle übergebenen Rechnungs- und Quittungsblöcke vorhanden sind und ob sie weiterhin auch in 2019 benötigt werden.

Bei elektronischen Rechnungsformularen ist die zu führende Inventarliste über die vergebenen Rechnungsnummern für das Haushaltsjahr 2019 abzuschließen und dem Referat Kasse (IV B) zu übergeben.

### **31.01.2019 Vermögensabschluss**

Dem Vermögensverwalter, Referat Kasse sind von allen Organisationseinheiten die für das Jahr 2018 bisher nicht erteilten Vermögensaufträge gemäß Ziffer 3.2. der Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu übersenden.

Fehlmeldungen sind erforderlich.